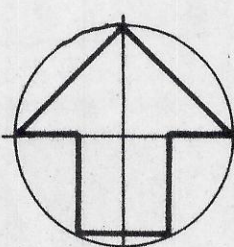


PLANZEICHNUNG TEIL A

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
VOM 23.JAN.1990 (BGBl. S. 132)

M 1:1.000



ZEICHENERKLÄRUNG ZUR PLANGRUNDLAGE

- ☼ Laterne
- ▣ Schachtabdeckung
- ⬮ Gully
- Hochspannungsleitung
- - - Begrenzungslinien
- Mauer
- Schieber
- ⊙ Geländehöhepunkt
- ⊙ Die Höhenangaben beziehen sich auf Normal Null
- ⊙ Baum mit Staudurchmesser/Kronendurchmesser
- Höhenangaben an Hochborden beziehen sich auf Straßenniveau
- Zaun

abv Dipl.-Ing. ANDERS, KIEL

3. ERSATZMASSNAHMEN

3.1 Für die im Plangebiet nicht ausgleichbaren Eingriffe durch das Baugebiet und die Straße sind weitere Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege auf den Flurstücken 162/28 und 25/4 (teilweise) entsprechend des Gesamtkonzepts "Grünzug Krambek" durchzuführen (siehe BESTAND und VORENTWURF im M. 1:2000).

3.2 Flurstück 162/28
Der vorhandene Fichtenforst ist stufenweise in einen standortgerechten Laubmischwald unter Berücksichtigung erhaltenswerter Strukturen umzuwandeln.
Entlang der Krambek und des vorhandenen Knicks sind ca. 15-25 m breite Sukzessionsstreifen freizuhalten und als Saumzone zu entwickeln.

3.3 Flurstück 25/4
Die vorhandene Ackerparzelle ist mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen aufzuforsten. Dabei sind entlang der vorhandenen Knicks ca. 10 m breite Sukzessionsflächen als Saumzone zu entwickeln.
Die gekennzeichneten Abstandsflächen sind als Sichtachse zur Krambek frei von Gehölzaufwuchs zu halten und als extensive Wiese zu nutzen.

3.4 Die Ersatzmaßnahmen sind entsprechend des Realisierungsfortschrittes von Baugebiet (Nordteil) und Straße (Südteil) durchzuführen.

FESTSETZUNGEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- 1. ERHALTUNGSGEBOTE**
- 1.1 Im Kronenbereich zu erhaltender Gehölze sind Höhenveränderungen unzulässig.
- 1.2 Für als Anpflanzungs- oder Erhaltungsgebot festgesetzte Gehölze sind bei deren Abgang Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- 1.3 Die fachgerechte Pflege der Knicks ist zu gewährleisten. Sie sind ca. alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen.
- 2. ANPFLANZUNGSGEBOTE**
- 2.1 Vorhandene Lücken in den Knicks sind durch Anpflanzungen zu schließen.
- 2.2 Knicks sind zweireihig zu bepflanzen. Alle 30m sind Überhälter zu pflanzen.
- 2.3 Für Anpflanzungen sind folgende Arten und Mindestqualitäten zu verwenden:
- Bäume für Erschließungsstraßen, Wohnstraßen und Wohngebiete:
- | | |
|---------------------|--------------|
| Acer platanoides | (Spitzahorn) |
| Acer pseudoplatanus | (Bergahorn) |
| Carpinus betulus | (Hainbuche) |
| Quercus robur | (Stieleiche) |
- Hochstämmle, 3mal verpflanzt, mit Ballen, 18-20cm Stammumfang
- Bäume für Wohnstraßen und Wohngebiete:
- | | |
|-----------------------|--------------|
| Acer campestre | (Feldahorn) |
| Crataegus "Carrierei" | (Apfel-Dorn) |
| Sorbus aucuparia | (Eberesche) |
- Hochstämmle, 3mal verpflanzt, mit Ballen, 18-20cm Stammumfang
- Knicks und Gehölzflächen:
- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| Acer campestre | (Feldahorn) |
| Alnus glutinosa | (Schwarzalpe) |
| Carpinus betulus | (Hainbuche) |
| Corylus avellana | (Haselnuß) |
| Crataegus oxyacantha | (Zweigflügeliger Weißdorn) |
| Corylus europaea | (Pferdehainbuche) |
| Linum catharticum | (Gewöhnliche Heckenkirsche) |
| Populus tremula | (Zitterpappel) |
| Prunus spinosa | (Schlehe) |
| Quercus robur | (Stieleiche) |
| Rosa canina | (Hundsrose) |
| Rubus fruticosus | (Brombeere) |
| Sambucus nigra | (Schwarzer Holunder) |
| Sorbus aucuparia | (Eberesche) |
- Baumarten: Hei, 2x verpflanzt, 125/150cm
Straucharten: Str, 2x verpflanzt, 60/100cm
Überhälter für Knicks: Hei, 2x verpflanzt, mit Ballen, 200/250cm
- Kopfleiden:
- | | |
|------------|---------------|
| Salix alba | (Silberweide) |
|------------|---------------|
- 2.4 Für die Entwicklung der Feuchtwiese sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
- Vernässung der Wiesenflächen durch Aufstau des Grabens
 - Anpflanzung von Erlen am Gewässerrand
 - Ergänzung des Kopfleidenbestands
 - extensive Grünlandnutzung (1 Mahd / Jahr)
- 3. ERSATZMASSNAHMEN**
- Siehe Fortsetzung unten links

ZEICHENERKLÄRUNG

EINGRIFFSFLÄCHEN

- ▬ Baugrenze
- ▬ Garagen
- ▬ Verkehrsflächen

AUSGLEICHSFLÄCHEN

- Baum
- ▬ Knick, Graben
- ▬ Feuchtwiese

▬ neutrale Flächen (in bezug auf die Eingriffsbewertung - Parkanlage, Grünflächen, Hausgärten)

BILANZIERUNG

Eingriffs-/Ausgleichsermittlung
(Versiegelung als wesentlicher Eingriffsfaktor schließt sonstige Beeinträchtigungen der Naturgüter mit ein)

Gesamtfläche B 66	17,35 ha
Nordteil / Baugebiet	gesamt 16,5 ha
Neuversiegelung durch Bebauung im Wohngebiet: (10,9 ha) entsprechend der GRZ	2,5
zulässige Überschreitung der GRZ bis zu 50 % Verkehrsflächen	1,25ha + 2,1 ha = 5,85 ha
Ausgleich durch Baumpflanzungen 214 St. a 20qm Knickanlage, Graben	0,4 ha + 0,5 ha = 0,9 ha
möglicher Ausgleich Feuchtwiesenentwicklung	+ 0,7 ha = 1,6 ha
rechnerisches Ersatzdefizit Nordteil	4,25 ha
Südteil / Straße	gesamt 0,85 ha
Neuversiegelung bzw. Überbauung durch Verkehrsflächen und Bebauung	0,65 ha
bereits versiegelte Bauhofflächen keine Änderungen und Ergänzungen gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG Kreis Segeberg Der Landrat als weitere Naturschutzbehörde Hamburger Platz 30 22195 Bad Segeberg Bad Segeberg, den 15. NOV. 95 in Auftrag gegeben	- 0,20 ha = 0,45 ha
rechnerisches Ersatzdefizit Südteil	0,45 ha

Grünordnungsplanerische Bilanzierung
zum B-Plan Nr.66
Gemeinde Henstedt-Ulzburg

ENTWURF M. 1 : 1000
Grundlage: Bebauungsplan (Entwurf November 1993)
15.12.1993

Landschaftsplanung HESS • JACOB
Freie Landschaftsarchitekten BDLA
Rüsterweg 36 b 22846 Norderstedt Tel. 040/521975-0